

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 204/2003

Sitzung vom 22. Oktober 2003

1536. Postulat

(Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften mit Umfahrungen)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh und die Kantonsräte Prof. Dr. Willy Furter, Zürich, sowie Reto Cavegn, Oberengstringen, haben am 7. Juli 2003 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie Ortschaften mit Umfahrungen vom Lastwagen-Transitverkehr entlastet werden können.

Begründung:

Der Lastwagen-Transitverkehr ist auf Grund seiner Schadstoff- und Lärmemissionen besonders umweltbelastend. Hinzu kommt, dass vor allem im dicht besiedelten Gebiet das mögliche Ausmass einer Lastwagenhavarie besonders gross ist. Demgegenüber bezieht sich die LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) – unabhängig der Route – allein auf die Anzahl der gefahrenen Kilometer. Statt die Umfahrrouten zu nutzen, werden deshalb Ortschaften oft durchquert, womit auch ein erhöhter Erneuerungsbedarf der Strasseninfrastruktur innerorts notwendig wird.

Mit der Eröffnung von Umfahrungsstrassen bietet sich die Gelegenheit, den Lastwagen-Transitverkehr mittels einfacher verkehrslenkender Massnahmen (zum Beispiel Transit-Verbot) auf die Umfahrrouten zu führen. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, dass solche Massnahmen funktionieren. Je nach Bedeutung der Umfahrroute ist dabei der Bund oder der Kanton zuständig.

So würde es zum Beispiel mit der Eröffnung der Westumfahrung von Zürich erstmals möglich, den Lastwagen-Transitverkehr um die dicht besiedelten Gebiete entlang der Westtangente zu führen. Damit könnte wenigstens eine bescheidene Entlastung für die verkehrsgeplagte Bevölkerung erreicht werden.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Carmen Walker Späh und Prof. Dr. Willy Furter, Zürich, sowie Reto Cavegn, Oberengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Ziel von Ortsumfahrungen ist es, die Ortschaften vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Mithin sind Ortsumfahrungen bereits an sich Massnahmen gegen den Transit-Schwerverkehr. Zeitlich und distanz-

mässig attraktive Umfahrungen werden freiwillig benützt. Zwingen die Umfahrungen hingegen zu grösseren Umwegfahrten, können Akzeptanzprobleme entstehen. Wieweit die Entlastungswirkung von Umfahrungsstrassen allein durch die LSVa geschmälert wird, wäre im Einzelfall zu überprüfen und hängt u. a. stark von den tatsächlichen Mehrkilometern ab, die auf der Ortsumfahrung zu leisten sind. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass der Schwerverkehr seinen Weg nicht von Fall zu Fall sucht, sondern seine Route grossräumig wählt. Belegt wird dies u. a. durch die Erfahrungen anlässlich der Sperrung des Gotthard-Strassentunnels in der Zeit vom 24. Oktober bis 21. Dezember 2001.

Im Rahmen der Projektierung von Umfahrungsstrassen ist u. a. auch der Lastwagenverkehr Gegenstand von Untersuchungen. Falls auf den Schwerverkehr ausgerichtete Begleitmassnahmen erforderlich sind und sich solche mit verhältnismässigem Aufwand verwirklichen lassen, werden sie mit einbezogen. Wird eine Ortsdurchfahrt trotz einer Umfahrungsstrasse offensichtlich von Lastwagen als Transitroute missbraucht, werden Massnahmen bis hin zur Anordnung eines Fahrverbotes für Lastwagen – wie dies beispielsweise in Marthalen der Fall war – geprüft. Welches Mittel sich zur Verlagerung des Schwerverkehrs letztlich als geeignet und notwendig erweist, hängt hauptsächlich von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab. Allgemeine Angaben über Massnahmen zur Entlastung von Ortschaften mit Umfahrungen sind daher nicht möglich. Um die geeigneten Massnahmen treffen zu können, muss u. a. das tatsächliche Ausmass des Lastwagentransits bekannt sein. Am Beispiel der Stadt Zürich ist dazu festzuhalten, dass der grösste Teil des Lastwagenverkehrs auf der Westtangente Ziel und/oder Quelle in der Stadt Zürich selbst hat und eine wirksame Kontrolle eines Verbotes für den verhältnismässig geringen Transitanteil der Lastwagen zwischen Zürich-Ost (Heizkraftwerk) und Zürich-Süd (Brunau) auch mit grossem personellem und technischem Aufwand kaum möglich wäre. In diesem Zusammenhang kann ergänzend auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 46/2003 betreffend Lastwagen-Transitverbot mit der Eröffnung der Westumfahrung verwiesen werden.

Hinsichtlich der Umweltbelastung durch den Transitverkehr wies der Regierungsrat in der erwähnten Anfragebeantwortung auch darauf hin, dass Umfahrungsstrassen neben der Abnahme des Durchgangsverkehrs auch eine Verlagerung des Schadstoffausstosses und der Lärmemissionen bewirken können. Trotz Verringerung des Schadstoffausstosses in den Ortschaften kann jedoch eine insgesamt grössere Gesamtmenge an Schadstoffen entstehen, wenn der Schwerverkehr durch Fahrverbote auf lange Umwege gezwungen würde.

Nachdem die zuständigen Behörden sowohl im Rahmen neuer Projekte als auch bei bestehenden Umfahrungsstrassen prüfen, wie die Ortschaften mit zusätzlichen Massnahmen vom Durchgangsschwerverkehr entlastet werden können, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 204/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi